

(A) (Minister Dr. Krumsiek)

Dennoch hat die Landesregierung wiederholt geprüft, ob hier weiterer Handlungsbedarf besteht.

Es ist eben schon angesprochen worden, daß wir jetzt den Härtefonds zur Unterstützung von NS-Opfern aus Billigkeitsgründen eingerichtet haben und ihn in einer Größenordnung von einer Million DM für das Haushaltsjahr 1993 dotieren wollen. Dieser Härtefonds soll denjenigen vom Nationalsozialismus nachhaltig geschädigten Bürgern unseres Landes helfen, die in den Entschädigungsgesetzen und den Richtlinien und Formbestimmungen des Bundes überhaupt nicht oder nur unzureichend Berücksichtigung finden. Nach der Überzeugung der Landesregierung sollte - auch in Ansehung der Verantwortung des Bundes - diesem Personenkreis vom Land Nordrhein-Westfalen in sozialer Notlage humanitäre Hilfe gewährt werden. Die Landesregierung hat hierzu bereits im Benehmen mit dem Ausschuß für Innere Verwaltung des Landtags Richtlinien erlassen.

Ich hoffe und wünsche mir, daß aus diesem Härtefonds seiner Zweckbestimmung entsprechend wirksame Hilfe geleistet wird. Dabei bin ich mir bewußt, daß es durchaus notwendig ist, nach einiger Zeit die Ausstattung des Fonds und die Vergaberichtlinien gemeinsam mit Ihnen aufgrund der dann gesammelten Erfahrungen zu überdenken. - Ich danke Ihnen.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Weitere Wortmeldungen stelle ich nicht fest. Ich schließe hiermit die **Beratung**.

Wir haben erstens über den **Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/2827** abzustimmen. Der Ausschuß für Innere Verwaltung hat in Nummer 1 seiner Beschlußempfehlung empfohlen, den Gesetzentwurf Drucksache 11/2827 abzulehnen. Wer dieser Empfehlung seine Stimme geben möchte, den bitte ich, die Hand zu heben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen. Der Gesetzentwurf ist **abgelehnt**.

Zweitens ist über den **Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/2838** zu entscheiden. In Nummer 2 der Beschlußempfehlung Drucksache

(C)

11/5222 empfiehlt der Ausschuß für Innere Verwaltung, diesen Antrag ebenfalls abzulehnen. Wer der Beschlußempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch dies entsprechend der Beschlußempfehlung so beschlossen und der Antrag Drucksache 11/2838 **abgelehnt**.

Ich rufe nunmehr **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/5143 und 11/5203

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
Drucksache 11/5260 (Neudruck)

zweite Lesung

Ich weise auf den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/5257 und zweitens auf den Entschließungsantrag aller vier Fraktionen Drucksache 11/5297 in der Fassung des Neudrucks hin und **eröffne die Beratung**.

(D)

Ich erteile das Wort der Frau Kollegin Dedanwala für die Fraktion der SPD.

Abgeordnete Dedanwala (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt die vorgelegte Novelle zum Flüchtlingsaufnahmegesetz ausdrücklich. Diese Novelle ist erforderlich geworden, nachdem der Verfassungsgerichtshof im September 1992 zu dem Thema Ausführungen gemacht hat.

Der Inhalt dieses Flüchtlingsaufnahmegesetzes umfaßt drei Komplexe.

Es werden Städte und Gemeinden entlastet, die zur Zeit besonders große Belastungen ertragen müssen.

(A) (Dedanwala [SPD])

Das Land muß insofern mit seinen gesetzlichen Regelungen ganz deutlich sagen, wo die Belastungen für Städte und Gemeinden ihre Grenzen finden können. Dies geschieht in drei Punkten.

Zum einen betrifft dies die Frage der Aussiedler. Die Berechnung und Anrechnung von Aussiedlern in Städten und Gemeinden wird in Zukunft nur noch so erfolgen, daß nur noch die Aussiedler angerechnet werden, die in Übergangsheimen untergebracht sind, und diese auch nur zu 50 %.

Der zweite Punkt bezieht sich auf die De-facto-Flüchtlinge. De-facto-Flüchtlinge werden in Zukunft nur noch bis zu drei Jahren nach ihrer Statusanerkennung anerkannt und in die Berechnungen aufgenommen. Dazu kommen auch noch die Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien und Kroatien, die bis zum 23. Mai 1992 hier Aufnahme gefunden haben.

Der dritte Punkt, der mit der Novellierung zu nennen wäre, ist der Punkt der besonders belasteten Flächengemeinden. Diese Flächengemeinden erhalten eine Härteregelung. Ihre Mehrbelastung wird auf 25 % gegenüber einem reinen Einwohnerschlüssel begrenzt.

(B) Ich glaube, daß Regelungen gefunden worden sind, die in der Tat wieder Richtschnur für die Gemeinden sein können. Denn nach dem Spruch des Verfassungsgerichtshofes gab es Unsicherheiten. Wir sind gut beraten, diese Unsicherheiten mit dieser Novellierung zu beenden.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist der erste Teil des Gesetzes. Ich bin sehr froh und dankbar, daß er in einem sehr zügigen Verfahren im Landtag hat beraten werden können. Wenn Sie sich die Daten anschauen, dann ist die Einbringung des Gesetzes hier am 2. März erfolgt. Ich möchte dem zuständigen Minister Müntefering den besonderen Dank der SPD-Fraktion aussprechen,

(Beifall bei der SPD)

weil er doch nach einer sehr kurzen Einarbeitungszeit eine so wichtige Sache auf die Reise gebracht hat, die

(C) in der Tat für Städte und Gemeinden eine wichtige gesetzliche Grundlage bildet.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Teil der Novellierung, der noch ansteht, ist in dem vorliegenden Entwurf noch nicht enthalten.

Aber es wird eine Entschließung zu dieser Novellierung geben, die von drei Fraktionen unterzeichnet ist. Inzwischen habe ich ein Signal bekommen, daß sich auch die GRÜNEN einer solchen Entschließung anschließen würden.

(Zuruf)

- Jawohl, auf dem letzten Umdruck stehen auch DIE GRÜNEN als Unterzeichner.

Hierbei geht es um die Erstattung der Kosten, die den Kommunen für die Unterbringung von Asylbewerbern entstehen. Dazu sind vier Punkte aufgelistet, die ich kurz nenne:

Als erstes wird ausgeführt, daß zunächst das Verfahren zur Erstattung der Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern, Aussiedlern und Flüchtlingen zu beschleunigen ist. Es kann nicht angehen, daß Städte schon seit drei, vier Jahren auf eine solche Kostenerstattung warten, in Vorleistung treten und mit den Abrechnungszeiträumen so verzögert behandelt werden.

Als zweites ist eine rasche und unbürokratische Beseitigung des Antragsstaus vorzunehmen.

Als drittes ist das Verfahren so zu vereinfachen und die Möglichkeit der Pauschalierung zu prüfen, daß in Zukunft ein solcher Antragsstau gar nicht mehr entstehen kann.

Als viertes geht es darum, sich dafür einzusetzen, daß die kommunalen Haushalte von den Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Bürgerkriegsflüchtlingen auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung mit einer jeweils hälftigen Kostenbeteiligung des Bundes und des Landes entlastet werden.

(C)

(D)

(A) (Dedanwala [SPD])

Dies sind die Punkte, die jetzt einstimmig vorgelegt werden. Es wäre sehr schön, wenn dieses Flüchtlingsverteilungsgesetz und die dazu gefaßte Entschließung im Landtag eine breite Mehrheit fänden; denn die Aufgabe, die wir gesetzmäßig erfüllen, ist die Verteilung der Flüchtlinge im Lande Nordrhein-Westfalen nach möglichst gerechten Gesichtspunkten, nicht die Kriterienfestsetzung für die Aufnahme von Flüchtlingen. Das muß man ganz klar unterscheiden. Meine Damen und Herren, ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollege Harbich für die Fraktion der CDU.

Abgeordneter Harbich (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für ein Lob an die Regierung oder den Minister ist hier wahrlich kein Raum;

(Beifall bei der CDU)

(B) denn wir haben auf dieses Gesetz und diese Reparatur lange genug warten müssen. Unsere Kritik an diesem Gesetz und dem Verfahren haben wir bereits in der ersten Lesung vorgetragen. Daran hat sich auch nach den Beratungen in den Fachausschüssen nichts geändert.

Wir haben damals in der Debatte zwei Erwartungen geäußert, nämlich eine Festlegung der Regierung für eine vereinfachte, zeitnahe Erstattung der den Kommunen geschuldeten Landesmittel sowie zweitens eine Beteiligung des Landes an den Kosten der Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von Bürgerkriegsflüchtlingen und De-facto-Flüchtlingen. Beide Erwartungen sind bis heute nicht erfüllt worden.

Herr Minister Müntefering, wenn Sie diesen Bitten nicht nachgekommen sind und noch nicht einmal ohne eine Festlegung wenigstens mehrere denkbare Lösungsvorschläge für eine eventuelle Kostenverteilung für diese Bürgerkriegsflüchtlinge unterbreiten können, dürfen Sie nicht erwarten, daß wir diesem Gesetz zustimmen.

(C)

Schon bei der ersten Lesung am 12.03. haben wir eindeutig klargemacht, daß es mit uns auch keine Scheibchenlösungen gibt. Wenn Sie jetzt mit dem vorgesehenen reduzierten Flächenansatz, zu dem Sie gerichtlich gezwungen wurden, die Reparatur vornehmen, begrüßen wir das zwar im Interesse der betroffenen, überbelasteten Gemeinden.

Nach wie vor halten wir aber auch diesen Ansatz für sachfremd und damit für ungerecht, weil er schematisch Flächen einbezieht, die für eine Unterbringung dieser Menschen gar nicht zur Verfügung stehen. Beispiele haben wir dafür genügend angeführt. Sie sind bei Ihnen aber immer auf taube Ohren gestoßen.

Selbst die Neuregelung in § 3 Abs. 3 des Gesetzes, die die Anrechnung der De-facto-Flüchtlinge auf maximal drei Jahre nach der Zuweisung betrifft, ist eine willkürliche Annahme der Landesregierung, für die eigentlich jeder überzeugende Beleg fehlt.

(Allgemeine Unruhe)

Ob diese Flüchtlinge tatsächlich wohnungsmäßig

(Glocke des Präsidenten)

versorgt wurden oder insbesondere angesichts der zunehmenden Wohnungsnot in Zukunft versorgt werden können, überlassen Sie einfach den Gemeinden.

(D)

Obwohl wir ein gewisses Verständnis dafür haben, daß die Landesregierung einer bundeseinheitlichen Regelung der Kostenübernahme für Bürgerkriegsflüchtlinge nicht vorgreifen wollte, hätte es ihr gut angestanden, im Ausschuß wenigstens denkbare Lösungen vorzustellen oder anzudeuten. Die Tatsache, daß sich die Regierung dem verweigerte, beweist, daß ihr an einer Zustimmung der Opposition zu dieses Gesetz nicht gelegen war. Sie hatte wahrscheinlich darauf spekuliert, daß wir dem Druck der Gemeinden unterliegen werden.

Herr Minister, das ist weder ein sachgerechter, noch ein fairer Umgang mit uns und mit einem Problem, zu dessen Lösung wir eigentlich gemeinsam bereit waren.

(A) (Harbich [CDU])

Unter der Voraussetzung der Annahme der gemeinsam erarbeiteten und jetzt vorliegenden EntschlieÙung werden wir uns daher bei der SchluÙabstimmung der Stimme enthalten, um das Inkrafttreten dieses Änderungsgesetzes und damit die sofortige Entlastung vieler Gemeinden nicht zu gefährden. Wir werden aber auch künftig nach wie vor mehr Kostengerechtigkeit für die Gemeinden einfordern. Viele von uns haben auch Bedenken, ob dieses ganze Verhalten überhaupt noch mit Artikel 78 der Landesverfassung vereinbar ist.

Wir sind auch gespannt, welche Konsequenzen der Minister aus dem ihm vorliegenden Gutachten über die Möglichkeiten und Konsequenzen einer vereinfachten Kostenerstattung nach § 6 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ziehen wird. Herr Minister, Sie haben uns eine Auswertung dieses Berichtes innerhalb sechs Wochen in Aussicht gestellt. Die Auswertung allein macht es aber nicht. Wir erwarten eine klare Vorstellung und die Vorlage eines weiteren Gesetzentwurfes, der dann aber auch alle noch offenen Fragen regelt.

(B) Sie können sich natürlich künftig wieder diesem Problembereich von Sprosse zu Sprosse nähern und entgegenhangeln. Dann müssen Sie aber der Öffentlichkeit klarmachen, wie Sie damit den immer wieder vom Regierungschef für dieses Kabinett reklamierten hohen Ansprüchen gerecht werden wollen.

Für uns sind die Ergebnisse eindeutig: die Landesregierung hat in dieser Frage ganz offenkundig versagt! Die Leidtragenden sind nach wie vor die Gemeinden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Frau Kollegin Thomann-Stahl das Wort für die Fraktion der F.D.P.

Abgeordnete Thomann-Stahl (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst feststellen, daß der ursprüngliche Ansatz der SPD-Fraktion und der Landesregierung, Aussiedler und Flüchtlinge gleichzusetzen, gescheitert ist.

(C)

Die F.D.P. hat einen Änderungsantrag eingebracht, der besagt, daß auf den Flächenschlüssel zu verzichten ist. Da Sie, meine Damen und Herren von der SPD, aber den Flächenschlüssel zu einem ihrer Lieblingskinder gemacht haben und darauf bestehen, dieses völlig unzweckmäßige Instrument weiter einzusetzen, lehnen wir dieses Gesetz ab.

Wir verzichten allerdings auf eine dritte Lesung, weil wir der Auffassung sind, daß weitere Verhandlungen zu diesem Punkt nicht erfolgversprechend scheinen und weil wir weiterhin meinen, daß man für die Gemeinden so schnell wie möglich Planungsklarheit und Rechtssicherheit schaffen muß.

Wir haben diese EntschlieÙung unterzeichnet, weil wir zum dritten der Auffassung sind, daß sie Wege aufzeigt, wie die Kommunen Probleme, die durch den Zuzug von Aussiedlern, Flüchtlingen und Asylbewerbern entstanden sind, schneller in den Griff bekommen können.

Wir wollen hoffen, daß diese Wege beschritten werden und daß wir möglichst schnell die Kommunen von den Problemen entlasten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

(D)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Kreutz für die Fraktion DIE GRÜNEN das Wort.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß zu Beginn erneut Beschwerde führen oder zumindest Verwunderung anmelden über eine Verfahrensfrage. Es handelt sich in diesem Fall um das Verfahren, auf welche Weise die gemeinsame EntschlieÙung zu diesem Tagesordnungspunkt zustande gekommen ist.

Ich habe heute etwa um 12.30 Uhr erstmalig davon gehört,

(Widerspruch bei SPD und CDU)

daß es interfraktionelle Verhandlungen - Augenblick! - zwischen drei Fraktionen dieses Hauses über eine solche EntschlieÙung gibt. Ich habe dann durch

(A) (Kreutz [GRÜNE])

Nachfragen bei verschiedenen daran beteiligten Kollegen festgestellt, daß offensichtlich in der letzten Ausschußsitzung, Herr Kollege Dreyer, eine Vereinbarung getroffen wurde, daß eine solche Entschließung auf der Basis SPD/CDU/F.D.P. zustande kommt -

(Zuruf von der SPD: Da waren Sie wieder nicht da!)

ohne Beteiligung unserer Fraktion, obwohl alle Beteiligten in diesem Hause wissen, daß die Frage der Kostenerstattungsregelungen und insbesondere das Problem der unterschiedlichen Regelungen bei der Sozialhilfekostenträgerschaft für Asylsuchende und De-facto-Flüchtlinge oder in Zukunft auch Bürgerkriegsflüchtlingen gerade von uns immer wieder zur Sprache gebracht worden ist.

Nun gut, es war ein offenbar merkwürdiges Verfahren. Wir haben den Text, als er fertig war, zur Kenntnis bekommen und haben feststellen können, daß das, was darin steht, nicht nur nicht schädlich ist, sondern möglicherweise in seiner Wirkung sogar positiv sein kann. Deshalb sind wir dem beigetreten.

(B) Ich sage allerdings zu meinem Bedauern auch, daß etwas Verbindliches, wofür man sich etwas kaufen könnte, bei dem man konkrete Erwartungen an irgendwelche bestimmten Maßnahmen haben könnte, mit dieser Entschließung natürlich nicht verbunden ist. Es handelt sich um eine sehr allgemeine und im großen und ganzen unverbindliche Absichtserklärung. Die Absichten allerdings teilen wir, und deshalb sind wir beigetreten.

Ansonsten glaube ich, daß sich Frau Kollegin Dedanwala zu früh gefreut hat, wenn sie sagt, die Unsicherheiten für die Städte und Gemeinden im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsaufnahmegesetz würden mit dieser Novelle jetzt beseitigt. Mein Eindruck ist eher der gegenteilige: daß angesichts der vom Ministerium vorgesehenen scheinweisen Novellierung dieses Gesetzes hier eine Dauerbaustelle aufgemacht wird, die uns wahrscheinlich noch bis zum Jahresende in verschiedenen Etappen beschäftigen wird. Mit jeder neuen Novellierungsrunde sind natürlich auch erneute Unsicherheiten für die davon betroffenen Städte und Gemeinden verbunden.

(C)

Ich würde mich freuen, wenn in dem Punkt, der jetzt hier Gegenstand der Novelle ist, die Unsicherheit etwas stärker beseitigt wird, aber insgesamt scheint mir die Tendenz eher gegenteilig zu sein, zumal ich den deutlichen Eindruck habe, daß sich die Reihenfolge der Novellierungsvorhaben der Landesregierung so ein bißchen nach dem Muster richtet: In erster Linie werden einmal die Interessen und Belange unserer Kommunen und unserer kommunalen Verwaltungen ernst genommen und berücksichtigt, und das, was möglicherweise an Novellierungsbedarf zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Flüchtlinge notwendig ist, schieben wir erst einmal nach hinten.

Ich habe ja in der Ausschußsitzung, in der die kommenden Novellierungsvorhaben und die Vorstellungen der Landesregierung über die jetzige Novelle hinaus erläutert worden sind, nicht einmal eine Antwort auf die Frage bekommen können, was denn zum Stichwort "Betreuungspauschale" vorgesehen ist. Es hieß, das sei so kompliziert, das könne man jetzt nicht mit erörtern, da müßte man nach der Osterpause einmal gucken. Mit anderen Worten: Da habe ich den Eindruck gewonnen, daß solche Dinge, die für die alltäglichen Lebensbedingungen der Menschen, um die es hier geht, von Bedeutung sind, erst einmal nach hinten geschoben werden. Das finde ich nicht gut.

(D)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Kreutz, halten Sie einmal einen Augenblick mit Ihrer Rede ein! Wir wollen einmal sehen, ob nicht der eine oder andere doch den Weg in die Kaffeeklappe von hier aus nimmt. - So, danke schön. Bitte sehr, Herr Kreutz!

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE): Danke.

Drittens hatten wir in der Ausschußberatung eine für mich interessante Diskussion über das Problem, was ich in der ersten Lesung angesprochen hatte. Mich hatte der Landessozialbericht zu Wohnungsnot und Obdachlosigkeit auf folgendes Problem aufmerksam gemacht: Darin wird ja festgestellt, daß im Bereich der kommunalen Notunterbringung bei Wohnungsnotfällen Asylsuchende in eine Konkurrenzsituation zu

(A) (Kreutz [GRÜNE])

allen anderen Wohnungsnotfällen geraten, die vorübergehend in kommunalen Einrichtungen untergebracht und versorgt werden müssen.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Kreutz, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Krömer zulassen?

(Abgeordneter Kreutz [GRÜNE]: Ja, bitte.)

Bitte schön!

Abgeordneter Krömer (CDU): Herr Kollege Kreutz, können Sie sich vorstellen, daß - ähnlich, wie wir es schon im Ausschuß gesagt haben - dieses Verfahren gerade jene Wohnungsproblematiken entspannt und entlastet, die Sie hier als Problem bezeichnen? - Ich denke daß dies ein positiver Ansatz für alle Beteiligten ist: für Asylbewerber, Aussiedler, die in Notunterkünften sind, und für die Bevölkerung. Mich befremdet es sehr, daß Sie diese Dinge nicht verstehen.

(B) **Abgeordneter Kreutz (GRÜNE):** Ich sehe in Ihrer Äußerung weniger eine Frage als eine politische Stellungnahme zu dem Gegenstand, der hier gerade diskutiert wird. Vielleicht haben Sie beim nächstenmal Gelegenheit, von Ihrer Fraktion als Redner nominiert zu werden; dann können Sie das vortragen.

Jetzt einmal allen Ernstes: Wenn es so ist, daß für die Unterbringung und Versorgung von Wohnungsnotfällen - gleich welcher Art, egal ob es sich um Flüchtlinge, um Aussiedlerinnen und Aussiedler, um kinderreiche Familien, um Übersiedler aus den neuen Bundesländern handelt, die hierhinkommen - der Wohnungsbedarf nicht gedeckt werden kann, dann stehen wir im Grunde doch vor der Frage einer gerechten Mangelbewirtschaftung generell. Dann muß man sich auch mit der Frage beschäftigen, ob nicht die Berücksichtigung der kommunalen Wohnungsnotfälle insgesamt eine sachgerechtere Bezugsgröße wäre, wenn wir denn dieses aus meiner Sicht fürchterliche Instrument der Zuweisung bei Flüchtlingen brauchen.

(C)

Der Minister hat dazu im Ausschuß aus meiner Sicht zu erkennen gegeben, daß er diese Überlegung nicht von vornherein für völlig abwäglich hält, also nicht für eine absurde Vorstellung, die niemand weiterbringt, sondern daß er das durchaus für eine mögliche und erwägenswerte Vorstellung hält. Der Minister hält es aber nicht für praktikabel, weil er sagt, daß die entsprechenden Daten über die kommunale Wohnungsnotsituation nicht vorlägen, weshalb ein erheblicher Aufwand in Sachen Datenerhebung erforderlich sein würde, um sachgerechte Bezugsgrößen dafür zu haben.

Nun hat der Landessozialbericht "Wohnungsnot und Obdachlosigkeit" die dringende Anregung enthalten, die lebensfremde Obdachlosenstatistik des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik den tatsächlichen Verhältnissen in diesem Lande und in den Städten und Gemeinden anzupassen. Ich gehe einmal davon aus, daß die Landesregierung selbst ein Interesse daran hat, über das Landesamt auf dem laufenden zu bleiben, was sich auf Sektor der Wohnungsnotfälle abspielt, und deshalb ohnehin eine Veränderung der landesweiten Datenerhebung ins Haus steht. Dann hätte man ja eine Systematik der Datenerhebung über kommunale Wohnungsnotfälle ohnehin in Entwicklung, und dann würde sich das Problem der mangelnden Praktikabilität nicht stellen.

(D)

Bedauerlicherweise konnten diese Fragen wegen der Kürze der Zeit - wir haben es hier mit einem hochnotpeinlichen Eilverfahren zu tun - nicht mehr des Näheren erörtert werden. Auch deswegen, aber nicht nur deswegen, sondern auch, weil wir grundsätzliche Probleme mit der ganzen Zuweisungsgeschichte haben, die hier schon mehrfach genannt worden sind, werden wir zwar dieser Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in der Sache nicht widersprechen, aber wir werden auch nicht zustimmen, sondern uns in der Abstimmung der Stimme enthalten. - Danke schön.

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herrn Müntefering.

(Allgemeine Unruhe - Glocke des Präsidenten)

(A)

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Muntefering: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beginne mit einem Dankeschön an die Fachausschüsse des Parlaments und an den Landtag insgesamt, einem Dankeschön dafür, daß die Beratung dieses Gesetzes hier in wenigen Wochen möglich war. Ich finde auch, daß es keine hochnotpeinliche Beschleunigung war, die wir dem Gesetz gegeben haben. Wir sollten vielmehr ruhig einmal mit dem nötigen Selbstbewußtsein feststellen, daß der Landtag Nordrhein-Westfalen in der Lage ist, zu einem wichtigen Thema schnell zu Entscheidungen zu kommen. Drehen Sie das doch auch einmal ins Positive!

(Beifall bei der SPD)

Wir haben seit 1986/87 eine schnell zunehmende Zuwanderung nach Deutschland gehabt. Zehnmal so viel Menschen sind im letzten Jahr in unser Land gekommen wie 1986/87. Dafür mußten neue Bedingungen, neue Kriterien gefunden und eine neue Logistik aufgebaut werden. Das war nicht immer einfach. Es hat zu Komplikationen geführt, zu großen Belastungen in den Städten und Gemeinden. Ich wiederhole hier, was ich in der ersten Lesung gesagt habe: Wir haben allen Grund, ein herzliches Dankeschön denjenigen zu sagen, die in den Städten und Gemeinden dafür sorgen, daß es bei all dem, was dort an Belastungen entsteht, eine vernünftige, menschenwürdige Aufnahme der Menschen gibt, die zu uns kommen.

(B)

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Das alles ist so leicht nicht.

Wir haben heute zu entscheiden, nach welchen Kriterien die Menschen, die künftig zu uns kommen, auf die Städte und Gemeinden verteilt werden. Ausgelöst ist das durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs in Münster. Die Kriterien, die wir heute für den Bereich der Aussiedler, für die De-facto-Flüchtlinge, im Bereich des Flächenansatzes und im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte und der zentralen Aufnahmestellen festlegen, sind angesprochen.

Die Kriterien Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot - Herr Kreutz und andere - haben wir nicht aufgenommen, auch weil wir denken, daß dies zu kom-

(C)

pliziert wäre und sie insgesamt nicht in die Gesamtfrage hineinpassen. Wir müssen uns mit dem begnügen, was wir hier aufgeschrieben haben.

Ich will die Dinge, die wir jetzt hinreichend diskutiert haben, nicht noch einmal erklären, aber folgendes dazu noch sagen. Die Frage in den Städten und Gemeinden ist doch: Wie viele kommen noch zu uns? Da ist die entscheidende Antwort nicht mit diesem Gesetz zu geben. Die entscheidenden Fragen sind vielmehr: Wie viele werden im Laufe des Jahres kommen, wie wird das in den Gemeinschaftsunterkünften funktionieren, wie viele Anträge werden als offensichtlich unbegründet erkannt? Wie viele werden in ihr Heimatland zurückgeschickt oder auch abgeschoben? Wie wird der Parteienkompromiß, der in Bonn vereinbart worden ist, zustande kommen und wann?

Meine Damen und Herren, der Landtag Nordrhein-Westfalen muß wissen, daß die Frage, wie viele Menschen in diesem Jahr und in den nächsten Jahren letztlich in die Städte und Gemeinden kommen, weniger von der Technik abhängt, die wir hier beschreiben und festlegen, sondern im wesentlichen von den anderen Punkten, die ich eben angesprochen habe.

Aber diese Dinge, um die es hier heute geht, sind eben, was die Gerechtigkeit der Verteilung angeht, auch wichtig. Sie können sicher sein, daß sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Sinne der Parteienvereinbarung von Bonn um eine vernünftige Regelung bemüht.

(D)

Ich habe im Ausschuß und auch hier in der ersten Lesung zugesagt, daß wir die anderen Dinge, die auch mit der Aufnahme von Flüchtlingen zu tun haben, so schnell wie möglich einer Lösung zuführen werden. Heute geht es um einen vernünftigen Schritt. Die Enthaltungen, die angekündigt sind, sowie die Zustimmung, die von der Mehrheit angekündigt ist, bedeuten ja wohl, daß die Vorschläge, die wir gemacht haben, insgesamt doch auf Zustimmung oder zumindest nicht auf energischen Widerspruch stoßen.

In dem entscheidenden Punkt der Anrechnung der Aussiedler habe ich heute nun überhaupt keinen Widerspruch mehr gehört. Ich nehme das so zur Kenntnis.

(A) (Minister Müntefering)

Wir werden also in den nächsten Wochen weiter diskutieren und werden den zuständigen Fachausschuß des Landtags noch im April darüber informieren, wie wir uns vorstellen, daß künftig die Regelungen bei den Übergangsheimen sein soll. Zielrichtung: Entbürokratisierung, nicht mehr Kontrolle und nochmals Kontrolle zwischen Städten und Gemeinden und Regierungspräsidenten! Das ist mein Ziel. Ich hoffe, daß wir da ein Stückchen weiterkommen.

Wir werden auch Vorschläge dazu machen, wie wir künftig im Bereich der Kostenerstattung verfahren, zu Betriebskosten und zur Sozialhilfe und auch dazu, was die rückwirkenden Entscheidungen angeht, die noch ausstehen, die ja nicht im ganzen Land flächendeckend weit zurückreichen. Das betrifft vielmehr einige Regierungsbezirke, die ich hier einmal freundlicher Weise nicht ausdrücklich noch einmal benennen will.

Ich habe aber auch zugesagt, daß wir uns um das bemühen, was in der Entschließung unter Punkt 4 steht, nämlich zu einer Regelung dazu zu kommen, wie künftig die Kosten für Bürgerkriegsflüchtlinge getragen werden, vom Bund - Bundesleistungsgesetz - und Land miteinander. Diese Regelung gibt es heute schon. Die Bürgerkriegsflüchtlinge, die als solche in Nordrhein-Westfalen anerkannt sind, werden je zur Hälfte vom Bund und vom Land finanziert.

(B)

Die entscheidende Frage, die aber im Hintergrund steht - ich will sie deutlich ansprechen, weil mich viele Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen angesprochen haben -, ist folgende: Was ist mit den Menschen aus Bürgerkriegsländern, die nicht als Kontingentflüchtlinge anerkannt sind, die überwiegend von Privaten eingeladen worden sind und die nach drei Wochen oder drei Monaten an die Gemeinde weitergegeben werden mit der Aufforderung: Sorgt bitte dafür, daß die Finanzierung stimmt?

Das sage ich nun heute klipp und klar, und das muß jeder wissen: Wir wollen dafür sorgen, daß es eine vernünftige Regelung gibt - mit Bonn. Aber wir als Landesregierung müssen auch klipp und klar das Signal geben - und ich wäre für die Unterstützung des Landtages dankbar -, daß folgendes nicht geht: Jeder Private darf, wenn er denn ein gutes Herz hat, möglichst viele Menschen einladen und sie anschließend ein paar Wochen später an die Städte und Gemeinden

geben. Das kann die Regel nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb müssen wir gemeinsam zu anderen Entscheidungen kommen. Daran werde ich arbeiten, und ich sage Ihnen noch einmal: Wir werden Ende April im zuständigen Ausschuß zu den Punkten, um die es heute nicht geht, die aber im Mittelpunkt des Interesses standen, dann weiter beraten.

Ich bedanke mich für die Einladung - -

(Beifall und Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Klose: Ja, die ist noch nicht ausgesprochen.

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Müntefering: Ich habe sie gerade noch gefangen, Herr Präsident. Ich war mit den Gedanken schon ganz woanders.

Ich bedanke mich für die Beratung, für die Tatsache, daß diese Entscheidung so schnell herbeigeführt werden konnte. - Herzlichen Dank.

(D)

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst ist über den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/5257 abzustimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksachen 11/5143 und 11/5203. Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die

(A) (Vizepräsident Dr. Klose)

Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der **Gesetzentwurf** ist **entsprechend** der **Beschlußempfehlung Drucksache 11/5260 (Neudruck)** **angenommen** und damit in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir stimmen nun drittens über den **Entschließungsantrag** der vier Fraktionen **Drucksache 11/5297** in der Fassung des Neudrucks ab. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? Bitte das Handzeichen! - Danke schön. Nun die Gegenprobe! - Wer enthält sich der Stimme? - Der Entschließungsantrag ist einstimmig so **angenommen**.

Ich rufe nun **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit Beträgen von 50 000 DM und darüber im vierten Quartal des Haushaltsjahres 1992

Antrag
des Finanzministers
gemäß Artikel 85 Abs. 2
der Landesverfassung
Vorlage 11/1950

(B) **Beschlußempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 11/5182**

Ich **eröffne** die Beratung. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich **schließe** hiermit die **Beratung**.

Wir **stimmen ab**: Der Haushalts- und Finanzausschuß empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 11/5182**, die mit Vorlage 11/1950 beantragte Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu erteilen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, der gebe bitte das Handzeichen. - Bitte die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die **Beschlußempfehlung mit Mehrheit angenommen**.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

(C)

Beschlüsse zu Petitionen
- Übersicht 33 -

Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich stelle hiermit fest, daß gemäß § 100 Abs. 6 der Geschäftsordnung diese **Beschlüsse zu Petitionen** durch Ihre **Kenntnisnahme** bestätigt worden sind.

Damit haben wir das Ende dieser heutigen Sitzung erreicht.

Ich berufe das Plenum für morgen früh, 10.00 Uhr, wieder ein und schließe hiermit die Sitzung.

Schluß: 20.21 Uhr

^{*)} Vom Redner bzw. der Rednerin nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Redner und Rednerinnen.

(D)

Ausgegeben: 05. April 1993

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 11 43, Telefon (0211) 8842439, zu beziehen.